



Informationen zur Schülerbeförderung im Jahr 2020

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen zur Beantragung des MAXX-Tickets erläutern. Schüler, die vom Wohnort zum Schulort Verkehrsmittel im öffentlichen Personennahverkehr benutzen, benötigen zur Beförderung ein gültiges Ticket. Das MAXX-Ticket, das im gesamten Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) genutzt werden kann, ist in der Regel der günstigste Fahrschein. Liegt der direkte Weg (auch Fußweg) zur nächstgelegenen öffentlichen Schule derselben Schulart mehr als 3 km entfernt, bezuschusst das Landratsamt die **notwendigen Beförderungskosten** auf der Grundlage der Schülerbeförderungskostensatzung des Neckar-Odenwald-Kreises. Realschüler erhalten daher -in der Regel- derzeit einen Zuschuss in Höhe von monatlich 2,60 €.

MAXX-Ticket (Stand: 01.01.19)	44,20 € pro Monat x 12 Monate =	530,40 € pro Jahr
abzgl. Zuschuss des NOK	2,60 € pro Monat x 12 Monate =	31,20 € pro Jahr
Eigenanteil je Schüler/in	41,60 € pro Monat x 12 Monate =	499,20 € pro Jahr

Wichtige Hinweise zur Bestellung:

- Den MAXX-Ticket-Bestellschein vollständig ausfüllen und unterschreiben (unbedingt eine Einzugsermächtigung erteilen, da ansonsten kein MAXX-Ticket ausgestellt werden kann).
- **Bestellschein** und **Passbild** im Sekretariat der Schule abgeben.
- Die Schule bestätigt den Bestellschein und prüft die Höhe des Zuschusses.
- Die Schule leitet die geprüften und bestätigten Bestellscheine an den BRN weiter.
- Die Schüler/innen erhalten die bestellten MAXX-Tickets durch Postversand direkt von der BRN. Bei rechtzeitiger vorheriger Beantragung erfolgt der Versand pünktlich zum Schuljahresbeginn.
- Die Kosten für das MAXX-Ticket werden monatlich durch das Verkehrsunternehmen abgebucht (abzgl. dem gewährten Zuschuss).

Der Fahrtkostenanteil ist für **höchstens zwei Kinder einer Familie** zu tragen (für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil). Die Anträge zur „Fahrtkostenbefreiung ab dem 3. Kind“ sowie nähere Auskünfte erhalten Sie im Sekretariat.

Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets **auf Antrag** von den Fahrtkosten befreit werden. Der Antrag ist ebenfalls im Sekretariat oder der Wohnortgemeinde erhältlich.

Das MAXX-Ticket ist **eine persönliche Jahresfahrkarte**. Bei vorzeitiger Kündigung wird die Differenz auf die Monatsfahrkarte vom BRN eingefordert. Schülerinnen und Schüler, die **nicht regelmäßig mit öffentlichen Verkehrsmitteln** fahren, haben die Möglichkeit, eine Schülermonatskarte bei den entsprechenden Verkehrsunternehmen selbst zu kaufen. Eine Erstattung der Fahrtkosten (abzgl. Eigenanteil) ist nach der Schülerbeförderungskostensatzung möglich. Die Fahrkarten sind dem Antrag **im Original** beizufügen. Die erforderlichen Anträge und weitere Auskünfte sind beim Schulträger der Stadt Buchen, erhältlich.

Wichtig!

Alle Bestellungen der Jahresfahrkarten werden über die Schule abgewickelt. Sollte eine Rückgabe der Fahrkarte wegen Schulabgang oder Ortswechsel erforderlich werden, so ist die **Fahrkarte im Sekretariat der Schule** abzugeben. Bei verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe entstehen Kosten, diese dann von den Erziehungsberechtigten zurückgefordert werden.